



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Vertrauen in Justiz stärken – Ministerin muss Worten endlich Taten folgen lassen – das Vorgehen nach dem Frankfurter Justizskandal

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass nach dem Justizskandal um den Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander B. das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz wiederhergestellt werden muss. Dafür bedarf es einer Justizministerin, die als Managerin der Krise das zerstörte Vertrauen durch entschlossenes Handeln wiedergewinnt. Die Justizministerin ist daher aufgefordert, nun persönlich Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus ist der Sachverhalt lückenlos aufzuklären – dies impliziert, dass Hinweisen nachgegangen wird, Antworten gegeben werden und aus dem Skandal die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert zu erklären, wie in den letzten 15 Jahren Kontrollmechanismen derart umgangen werden konnten. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenkatalog vorgestellt werden, der konkret darstellt, wie künftig Korruption im Justizbereich verhindert werden soll. Dabei soll auch die Innenrevision im Verfahrensbereich, d.h. die Überprüfung der Abrechnung von Gutachten, neu geregelt werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den am 6. August 2020 im Rechtspolitischen Ausschuss vorgestellten „5-Punkte-Plan“ schnellstmöglich zu konkretisieren. Dieser Plan beinhaltet „Sofortmaßnahmen“, die seit Bekanntwerden der Vorfälle getroffen worden seien oder zukünftig umgesetzt werden sollen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die von der Justizministerin angekündigte Stabsstelle, die im Justizministerium angesiedelt sein soll und sich mit der Korruptionsprävention (u.a. durch eine wirksame Revision) und Korruptionsbekämpfung im Bereich der Justiz beschäftigen soll, schnellstmöglich die Arbeit aufnimmt. Diese Stelle ist mit ausreichendem Personal aus dem Ministerium auszustatten. Die Aufgaben und die Vorgehensweise der Stabsstelle sind baldmöglichst der Öffentlichkeit vorzustellen.
5. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine Expertenkommission einzusetzen, die alle Ermittlungsverfahren, mit denen sich Alexander B. in der Vergangenheit als zuständiger Staatsanwalt befasst hat, auswertet. Unter anderem soll eine Empfehlung an den Landtag ausgesprochen werden, ob Schäden zu ersetzen sind oder eine andere Form der Wiedergutmachung zu leisten ist. Die Kommission soll regelmäßig im Rechtsausschuss über ihre Arbeit öffentlich berichten.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der sog. „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“, die in Hessen seit Dezember 2019 gilt, festzustellen, dass diese auch für die hessischen Staatsanwaltschaften gilt und von diesen in der Folge umzusetzen ist.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rechtspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags (RTA) regelmäßig, d.h. in jeder Sitzung, über den Sachstand im Fall Alexander B. sowie über die Fortschritte hinsichtlich der Implementierung einer Stabsstelle und weiterer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich der Justiz berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. September 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock